

Antragsteller: Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Antrag

auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Landratsamt Nordhausen
Straßenverkehrsbehörde

Behringstraße 3
99734 Nordhausen

Ich / Wir beantragen

- gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplan ¹⁾
- gem. beigef. innerorts außerorts Regelplan
- ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahme ²⁾

Verantwortlicher Bauleiter: _____

Telefon – Nr.: _____

Funktelefon: _____

Zertifikat-Inhaber

Straßenbezeichnung: _____

Ort der Sperrung: _____

Dauer der Sperrung: _____

Umfang der Sperrung:

Gesamtverkehr

Fußgängerverkehr

teilweise

halbseitig

vollständig

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche

im Bereich des Gehweges

m

am Fahrbahnrand

m (mind. 5,50 m)

halbseitig

m (mind. 3,00 m)

Grund der Sperrung: _____

Umleitung über: _____

Anlieger frei bis: _____

Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle

Gründe: _____

Beabsichtigte Maßnahmen: _____

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

1) Der Plan soll enthalten:

- den Straßenabschnitt
- die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen erfolgen soll.

2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht

- bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
- wenn ein geeigneter Regelplan besteht
- wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Ort, Datum:
Telefon-Nr. des Antragstellers:
Fax-Nr. des Antragstellers:
E-Mail des Antragstellers:

Unterschrift des Antragstellers